

## STROMLEITUNG

# Auch die BKW erhebt Beschwerde

**Zum umstrittenen Ausbau der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg ist eine weitere Beschwerde eingegangen: Projektverfasserin BKW wehrt sich gegen die Auflage, gut 3 Kilometer Leitung in den Boden verlegen zu müssen.**

Am 26. April hatte das Bundesamt für Energie (BFE) seinen Entscheid zum Ausbau der BKW-Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg veröffentlicht. Grundsätzlich sagte das BFE Ja zum Ausbau, machte aber auch Auflagen. Eine davon schreibt der BKW vor, einen Abschnitt von gut 3,3 Kilometern Länge unter die Erde verlegen zu müssen. Der Abschnitt liegt in einem landschaftlich geschützten Gebiet bei Rümliigen.

Mit dem Grundsatz-Ja habe das Bundesamt die «strategische Wichtigkeit» der Leitung für die Versorgungssicherheit im Grossraum Bern bestätigt, schreibt die BKW in einer Mitteilung. Dennoch reicht die Firma Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Das Ziel: eine «umfassende Abwägung der Interessen sicherzustellen».

## BKW gegen Erdverlegung

Insbesondere geht es der BKW um die Auflage der teilweisen Erdverlegung. Dieser Entscheid sei «ohne umfassende Würdigung der ökologischen Auswirkungen» gefällt worden. Diesen müsse aber ebenso Rechnung getragen werden, wie «den verständlichen Anliegen des Landschaftsschutzes». Gegner von Erdverlegungen argumentieren, der Boden rund um die Leitungen werde erwärmt und es werde Kulturland tangiert, weil das



Die besagte Leitung bei Gasel. ubl

Kabel in einen Graben gelegt werden muss.

Die BKW erwartet «eine umfassende und nachvollziehbare Abwägung der Gesamtinteressen». Erfolge diese nicht, so würde die Elektrizitätskommission die Zusatzkosten wegen der Erdverlegung kaum akzeptieren. Die Mehrkosten müsste die BKW allein tragen, folgert das Unternehmen in der Mitteilung.

## Noch mehr Beschwerden

Die Beschwerdefrist lief gestern aus. Diese Woche soll die Zahl der Beschwerden insgesamt bekannt gegeben werden. Bis Ende letzter Woche waren es zwei: Eine von der Gemeinde Köniz und eine einer unbekanntenen Privatperson (wir berichteten). Beide vertreten die gegenteilige Meinung der BKW: In den Beschwerden wird moniert, dass viel zu wenig Leitung unter den Boden verlegt werden müsse. KLE/WRC

BZ 01.06.10